

# Platz- und Spielordnung

## §1: Spielberechtigung

Auf unserer Anlage sind spielberechtigt:

|    |                                     |                   |
|----|-------------------------------------|-------------------|
| a) | Aktivmitglieder                     | unbeschränkt      |
| b) | Passivmitglieder                    | max. 3 x / Saison |
| c) | Gäste                               |                   |
|    | Einheimische (Einzug Bad Säckingen) | max. 3 x / Saison |
|    | Urlaubs- und Kurgäste               | unbeschränkt      |

## §2: Eintragung

Die Platzbelegung erfolgt für

- ein Einzel: 60 Minuten
- ein Doppel: 120 Minuten

Das Recht zum Bespielen eines Platzes gilt ab Kennzeichnung durch Anbringen des Magnetschildchens an der Reservierungstafel gemäß folgender Vorlage:

Einzelspiel: Anbringen beider Namen in die dafür vorgesehenen Felder über 1 Stunde  
Doppelspiel: Anbringen aller vier Namen in die dafür vorgesehenen Felder über 2 Stunden

Die Eintragung erlischt, wenn nach Ablauf von 10 Minuten der eingetragenen Spielzeit die Paarung nicht spielbereit ist. In diesem Falle kann eine andere Paarung diesen Platz in Anspruch nehmen.

Nach dem Spielen sind die Magnetschildchen wieder von der Reservierungstafel zu entfernen.

## §3: Vorreservierung

Auf allen Tennisplätzen dürfen Clubmitglieder bis zu 24 Stunden im Voraus einen Platz reservieren.

Falls die Spieler nach Ablauf von 10 Minuten der eingetragenen Spielzeit nicht spielbereit auf dem Platz sind, dürfen andere Mitglieder den Platz für sich beanspruchen.

Vereinsveranstaltungen, wie z.B. Clubturniere, Verbandsrunden, Mannschaftstrainings von Mannschaften, die an der Verbandsrunde teilnehmen sowie die Tennisschule Hinkelmann haben Vorrang vor Reservierungen durch Clubmitglieder. Diese dürfen die Plätze mit unbeschränkter Vorlaufzeit reservieren (ggf. durch Aushang) bzw. die Magnetschildchen hängen lassen, sofern es sich um wöchentlich wiederkehrende Einheiten handelt.

## §4: Jugendliche

Jugendliche im Sinne dieser Spielordnung sind Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag bezahlen.

## §5: Gäste

Gäste dürfen in der Regel von Montag bis Freitag nur bis 17:00 Uhr spielen. Danach kann ein Gast nur spielen, wenn keine anderen Mitglieder Anspruch auf den Platz erheben.

Die Gastgebühr beträgt:

- € 10,00 pro Stunde und Person für das Einzelspiel bzw.
- € 5,00 pro Stunde und Person für das Doppelspiel

### a) **Gäste untereinander**

Gäste, die nicht mit einem Clubmitglied spielen, haben vor Beginn des Spiels die fällige Gastgebühr entweder beim Platzwart, beim Trainer oder bei einem Vorstandsmitglied zu entrichten. Falls keine der genannten Personen zugegen ist, ist die Gebühr bar in einem Umschlag in den Briefkasten bei der Reservierungstafel einzuwerfen. Der Umschlag ist mit Namen, Datum und Uhrzeit zu beschriften.

### b) **Gäste mit Mitgliedern**

Die Gastgeber des TC tragen sich in die an der Theke ausliegende Liste ein und notieren Namen des Gastes, Datum und die gespielten Stunden.

### c) **Passivmitglieder**

Auch hier sind Namen, Datum und die gespielten Stunden in o.g. Liste einzutragen.

Die Anzahl der Spielberechtigung beträgt nach §1, Punkt c) max. 3 x / Saison.

Am Ende der Saison werden die angefallenen Gebühren von den Konten der Gastgeber bzw. Passivmitglieder abgebucht.

## §6: Trainertätigkeit

Jede Trainertätigkeit eines vom Vorstand nicht zugelassenen Trainers ist untersagt.

## §7: Bekleidung und Schuhwerk

Es darf nur in Tennisbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Plätze ist grundsätzlich nur mit Tennisschuhen gestattet. Der Platzwart ist beauftragt, Spielerinnen und Spieler mit ungeeignetem Schuhwerk sofort vom Platz zu verweisen und dem Vorstand darüber Mitteilung zu erstatten.

Zu Beginn der Saison wird gebeten, zur Schonung der noch weichen Plätze nicht mit neuen Tennisschuhen zu spielen und das Rutschen zu vermeiden. Geeignet sind Hallenschuhe.

## **§8: Spieldauer und Flutlichtbenutzung**

Die Plätze inklusive Flutlichtanlage dürfen nur bis 22:00 Uhr benutzt werden. Nach Spielende ist das Flutlicht zu löschen.

Für die Benutzung der Flutlichtanlage bei den Plätzen 1-4 wird bei allen Spielberechtigten (nach §1) ein Lichtgeld in Höhe von € 3,00 pro angefangene Stunde und Platz erhoben. Das Lichtgeld wird durch Bankeinzug erhoben, bei dem Spieler, der in der im Clubheim aufliegenden Liste eingetragen ist.

## **§9: Verstöße**

Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung werden vom Vorstand mit Spielsperre geahndet.

Diese Platz- und Spielordnung gilt bis auf weiteres.

Die Vorstandschaft hat jederzeit das Recht, diese zu ändern.

Bad Säckingen, den 01. Oktober 2023

TC Bad Säckingen 1910 e.V.

Der Vorstand